

Beitragsordnung

des

Gesang- und Theatervereins Heiligenfelde e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.06.2024.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, der als Jahresbeitrag zu entrichten ist. Die Jahresbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Aktive Mitglieder des Chores „Living Voices“ ab dem vollendeten 21. Lebensjahr | 120 € |
| b) Aktive Mitglieder des Chores „Living Voices“ bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | beitragsfrei |
| c) Aktive Mitglieder der Theatergruppe ab dem vollendeten 21. Lebensjahr | 30 € |
| d) Aktive Mitglieder der Theatergruppe bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | beitragsfrei |
| e) Passive Mitglieder, die nicht zu den aktiven Mitgliedern des Chores „Living Voices“ und der Theatergruppe gehören | 30 € |

§ 3 Sonderbeitrag

Einmalige Beiträge für Maßnahmen aus besonderem Anlass werden auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 4 Beitragseinzüge

Der Gesang- und Theaterverein Heiligenfelde e.V. zieht seine Mitgliedsbeiträge grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren ein.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedbeitrag per Rechnung bezahlt werden.

§ 5 Rücklastschriften

Entstehende Kosten für Rücklastschriften (beispielsweise durch mangelnde Deckung, Rückforderungen oder Kontoauflösungen) sind durch das jeweilige Mitglied zu begleichen.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 22.05.2025 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Syke, den 27.05.2025



Franz Vogel
(1. Vorsitzender)